

Beitragsordnung WegGefährten e.V.

Vereinsregister unter der Nr. 2067 PI

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Mindesthöhe des Beitrags. Der Vorstand beschließt die Aufnahmegebühr und Umlagen.
- (2) Die Beiträge werden auf der Mitgliederversammlung für das laufende Jahr beschlossen. Der Einzug der Beiträge erfolgt Mitte des Jahres.
- (3) Neben dem Mitgliedsbeitrag kann der Verein von seinen ordentlichen Mitgliedern Umlagen erheben, wenn es im Einzelfall erforderlich ist. Umlagen sind von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes zu beschließen. Der Antrag muss die Erforderlichkeit erläutern. Die Umlage darf nicht höher als der 1 1/2fache Jahresbeitrag sein.
- (4) Mitglieder können freiwillig einen höheren Beitrag zahlen.

§ 3 Beiträge

<u>Mitgliedsform</u>	<u>Mindestbeitragshöhe pro Jahr in EUR</u>
Erwachsene über 18 Jahre	24,00
Fördermitglied	24,00
Umlage	(1 1/2fache des Jahresbeitrages)

§ 4 Vereinskonto

Kreditinstitut: VR Bank in Holstein eG
IBAN: DE09 2219 1405 0002 5191 70

Stand: Mai 2024